

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.2022
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	im Haushaltsjahr 2022	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	8.386.500	0	91.084.700	99.471.200
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	53.800	98.029.600	97.975.800
	Jahresüberschuss	8.440.300	0	-6.944.900	1.495.400
	Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.386.500	0	85.646.500	94.033.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		53.800	89.886.800	89.833.000
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	10.958.100	18.406.600	7.448.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	8.019.900	19.685.200	11.665.300

	im Haushaltsjahr 2023	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	5.433.900	0	92.712.500	98.146.400
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.402.600	0	98.237.800	101.640.400
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag		2.031.300	5.525.300	3.494.000
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.433.900	0	88.073.900	93.507.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402.600	0	90.388.000	93.790.600
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.900.000	0	13.395.600	22.295.600
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.771.600	0	19.506.200	23.277.800

festgesetzt.

§ 2

Es werden im **Haushaltsjahr 2022** neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	15.500.000	EUR	auf	3.950.000	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	12.242.000	EUR	auf	25.276.500	EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	290,11		auf	XXX	

Es werden im **Haushaltsjahr 2023** neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	11.100.000	EUR	auf	20.000.000	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.847.000	EUR	auf	3.986.300	EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	288,40		auf	XXX	

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, Zinsen und Tilgung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2022 erteilt.

Ahrensburg, den XX.XX.2022

L.S.

Eckart Boege
Bürgermeister